

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	446
		<b>TOP:</b>	5
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	
		<b>GZ:</b>	
<b>Sitzungstermin:</b>	26.09.2017		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Thürnau		
<b>Berichterstattung:</b>	Herr Holch (ASS)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Faßnacht / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Städtebauliche Entwicklung des Knotenpunkts Eberhard-/Torstraße</b> <b>- ein Zwischenstand -</b> <b>- mündlicher Bericht -</b>		

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei- anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokolle exemplar für die Hauptaktei ist sie in Papier- form angehängt.

Herr Holch (ASS) schickt voraus, es gehe heute nicht um die Inhalte der Planung, son- dern darum, über den Verfahrensstand bei diesem Projekt zu berichten. Als Grund da- für, weshalb man dem UTA keine Entwurfsplanung zur Beschlussfassung vorlegen kann, führt er mithilfe einer Präsentation aus:

"Das Sanierungsgebiet Stuttgart 27 wurde 2010 festgelegt. In der Regel laufen Sanie- rungsgebiete bei uns zehn bis zwölf Jahre, also 2020 bis 2022 wäre die Endphase die- ses Gebiets. Im Gebiet ist die Umgestaltung des öffentlichen Raums mit 150 €/m<sup>2</sup> för- derfähig. Der obere Bereich zwischen Tübinger- und Kronprinzenstraße wurde schon zu Anfang des Jahrzehnts gestaltet mit 2,5 Mio. € und der größere, der untere Bereich zwischen Wilhelmsplatz und Tübinger Straße soll folgen.

Wir haben unsere Vorentwurfsplanung zu diesem komplizierten Verkehrsknoten zwi- schen Steinstraße, Eberhardstraße und Torstraße Ihnen vorgestellt in einem mündli- chen Bericht im Oktober 2015 und waren damit auch im Bezirksbeirat Mitte in einer Sondersitzung im April vor zwei Jahren, wo auch die Anlieger dazu beteiligt gewesen

sind. Wir wollten dann eigentlich mit den Ergebnissen und den Anregungen, die wir erhalten haben, in die Entwurfsplanung einsteigen, haben das auch gemacht und haben Kosten ermittelt für diese große und komplexe Maßnahme von insgesamt 4,7 Mio. €. Die Kosten setzen sich in dieser Höhe auch aus besonders schwierigen Rahmenbedingungen für diese Innenstadtbaustelle zusammen. Wir bauen dort sehr kleingliedrig, weil wir Zugänge, Durchgangsverkehre und Fußgängerverbindungen berücksichtigen und aufrechterhalten müssen in diesem hochfrequentierten Innenstadtbereich.

Wir gehen davon aus, dass es zu Leitungsverlegungen kommen muss, die wir in ihrer genauen Verortung aber leider auch nicht voraussehen können in der Gänze, und wir unter laufendem Verkehr bauen müssen, wenn wir umbauen, weil Einzelhandel, Kaufhäuser weiterhin erschlossen werden müssen. Zu allem Überfluss verläuft auch noch die Stuttgarter Hauptradroute Nr. 1 über diesen Bereich.

Das war die ursprüngliche Wettbewerbsplanung des Büros Behnisch Architekten. Die wurde modifiziert, das ist der Planungsstand, den wir Ihnen vor zwei Jahren vorgestellt haben. Eine enorme Aufwertung des öffentlichen Raums wäre die Folge dieser Umgestaltung, es gäbe zusätzliche Bäume, der Platz vor dem Hegel-Museum, das ja in nächster Zeit auch neugestaltet werden soll, würde enorm aufgewertet und könnte in einem Bezug zum Museum gesetzt werden. Der Bereich vor dem Tagblatt-Turm bekäme eine ganz andere Aufenthaltsqualität und dieser Eingang in die Innenstadt bekäme die Bedeutung, die er eigentlich städtebaulich auch hat.

Die Planung hat sich weiterentwickelt, vor allem des Knotenpunkts. Wir sind davon ausgegangen, dass wir einen Grundsatzbeschluss für den Gemeinderat vorbereiten. Bloß, dieser Grundsatzbeschluss ist bis heute nicht gekommen. Und das ist der Grund, warum ich Ihnen jetzt einen mündlichen Bericht hier im UTA abliefern, weil ich Ihnen einfach mitteilen muss, dass wir in der Breite unserer Verwaltung keine gemeinsame Linie zu den Kosten dieses Vorhabens gefunden haben und es uns deshalb als Verwaltung, als Stadterneuerung, nicht möglich ist, diese Entwurfsplanung Ihnen vorzustellen mit den damit verbundenen Kosten.

Momentan macht uns das noch nicht so viel aus, weil wir könnten sowieso nicht anfangen. Das hat damit zu tun, dass im Gebiet ohnehin alles oder sehr viel im Umbruch ist. Gerade vorhin beim Herlaufen hierher habe ich gehört, dass es überall "tackert und wummert und bratzelt, es wird gebaut auf Teufelkommraus!" Die wichtigsten Baustellen sind natürlich das Eichstraßen-Areal mit der ehemaligen Rathausgarage, das künftige Hotel in der Nadlerstraße 4, in der Eberhardstraße 63 - 65 wurde abgebrochen und wird neu gebaut, die EnBW wird demnächst die Leitungen erneuern und hinzu kommt noch das Grundstück Eberhardstraße 18 - 22 mit dem Brückenbauwerk über die Steinstraße zum Kaufhof hin, was als Projekt der LBBW-Immobilien rückgebaut und neu errichtet werden soll. Ein Fassadenwettbewerb ist in Vorbereitung, ein Bebauungsplanverfahren wird vorbereitet.

Also da im öffentlichen Raum etwas zu gestalten wird schwierig. Es gibt ein kleines Zeitfenster nach den derzeitigen Terminplänen der verschiedenen Bauvorhaben. Es zeichnet sich ab, dass die meisten Bauvorhaben 2019 abgeschlossen sind und das große Bauvorhaben Eberhardstraße 18 - 22 noch nicht begonnen hat wegen dem Bebauungsplanverfahren, wegen dem Fassadenwettbewerb und ähnlichem. Wir würden uns gerne als Verwaltung so aufstellen, so handlungsfähig halten, dass wir mit unserer Planung so weit sind, damit - wenn sich dieses Zeitfenster auftut - wir loslegen können,

dieses Zeitfenster zwischen den Bauvorhaben nutzen können und den öffentlichen Raum aufwerten können.

Dazu brauchen wir aber das Votum und das Mandat der Politik. Wir können ohne dieses Mandat oder dieses Votum nicht im Blindflug quasi als Verwaltung autonom diese Entwurfsplanung fortentwickeln. Sondern wir müssen Ihnen die Entwurfsplanung vorstellen, wir müssen Ihnen die Kosten darstellen, wir müssen Ihnen die Kosten begründen. Und wenn Sie möchten, dass dies passiert, dann bräuchten wir einen klaren Impuls von Ihnen dazu. Ich will noch darauf hinweisen, was es für Konsequenzen hätte, wenn wir dieses Projekt im Verlaufe des Sanierungszeitraums nicht verwirklichen können: Dann hieße das, dass bisher entstandene Planungsmittel in Höhe von rund 200.000 € nicht gefördert werden können, weil die Planung ja zu keiner Umsetzung gekommen ist im Sinne der Sanierungsziele. Und es hieße, dass der Stadt, sollte sie sich entschließen, irgendwann diese Aufwertung doch vorzunehmen, dies außerhalb des Förderzeitraums geschehen müsste, ihr dadurch rund 770.000 € Förderung verloren gingen. Soviel zum Stand, besten Dank!"

BM Thürnau ergänzt, die vom Berichterstatter genannte "Verwaltungsbreite" erstrecke sich nicht über das Technische Referat, sondern sei eindeutig ein Thema über die Fragestellung: "Was darf es denn kosten?" Der Dissens mit der Stadtkämmerei liege darin, dass 150 €/m<sup>2</sup> dort weit überschritten werden. Darüber hinaus wolle man seitens des Tiefbauamts die vorhandenen Lichtsignalanlagen (LSA) im betreffenden Bereich betrachten und ggf. überarbeiten. Es könnte daher dazu kommen, dass die ein oder andere LSA entweder abgebaut oder anders geschaltet wird, um eine Verbesserung der jetzigen Situation zu bekommen. Umsetzen könnte man dies Ende 2017/Anfang 2018.

StR Hill (CDU) sieht den UTA aufgrund der flachen Entscheidungsgrundlage in einer schwierigen Situation, um Sachbeschlüsse irgendeiner Art zu treffen. Er tue sich schwer damit, den "Gordischen Knoten" in der heutigen Sitzung aufzubrechen. Das generelle Thema sei innerhalb seiner Fraktion positiv besetzt und man erkenne den Bedarf für die Aufwertung des öffentlichen Raums. Zur Vorbereitung eines Beschlusses hält er die Information für wichtig, "welche Planungen die Fachverwaltung weitertragen will und welche Mittel Sie dafür bräuchten, um den Planungsverlauf am Leben zu erhalten?" Er sehe spontan nicht die Wahrscheinlichkeit, bereits in den anstehenden Haushaltsplanberatungen Mittel zur Verfügung zu stellen für konkrete Maßnahmen.

StRin Schiener (90/GRÜNE) schließt sich ihrem Vorredner und dessen Fragen an. Es handle sich um ein komplexes Thema in einem sensiblen Bereich. Der öffentliche Raum sei ihrer Fraktion sehr wichtig. Man wolle zunächst fraktionsintern beraten, wozu die Beantwortung der von StR Hill formulierten Fragen benötigt werde. Des Weiteren unterstreicht die Stadträtin, es handle sich um einen Eingangsbereich in die City, weshalb man auch unter diesem Eindruck darüber beraten wolle mit den genannten Fakten und Kostenansätzen. Lichtsignalanlagen wolle ihre Fraktion dort eigentlich nicht.

BM Thürnau stellt klar, das Tiefbauamt biete an, jetzt schon - losgelöst von dem was zukünftig passiert - die vorhandenen Lichtsignalanlagen so gestalten, dass die Situation für alle Nutzergruppen, insbesondere für den Fußgänger- und Radverkehr verbessert wird. Dort gebe es heute zum Teil lange Wartezeiten. Es gehe nicht darum, mehr LSA zu haben. Hierfür seien keine Haushaltsmittel notwendig, sondern man könne die Arbeiten aus dem vorhandenen Budget realisieren.

Es gehe folglich nicht um die technische Umsetzung, sondern um die Planungsmittel, welche die Fachverwaltung braucht, um das zu präzisieren, was an dieser Stelle passieren soll, folgert StRin Kletzin (SPD). Sie fragt, worauf sich die bisher entstandenen Planungskosten von 200.000 € beziehen und signalisiert die Unterstützung ihrer Fraktion, verbunden mit der Bitte, die Planung zu präzisieren.

Nach dem Verständnis von StR Ozasek (SÖS-LINKE-PluS) sind mit dem Zielbeschluss "Eine lebenswerte Stadt für alle" die kompletten bisherigen Planungen und das Wettbewerbsergebnis aufgehoben. Eine normale Widmung als Stadtstraße könne es damit in diesem Bereich nicht mehr geben. "Das heißt, die Rücknahme dieser Straßenebenen, die Rücknahme der LSA, von Pollern, von Beschilderungen, das ist der Zielbeschluss des Gemeinderats." Nur noch die Zufahrt zu den Parkhäusern bleibe demnach bestehen. Auch die oberirdischen Parkplätze in der Eberhardstraße werden demnach geräumt, weshalb man den Straßenraum komplett anders aufbauen müsse. Die Haupttradrouten 1 müsse die dominierende Funktion sein und der Fußverkehr müsse deutlich ausgeweitet werden. Dies bedeute wiederum eine Rücknahme der Straßenquerschnitte. Gleiches gelte für die Torstraße.

StR Dr. Schertlen (STd) hält die Sicht seines Vorredners für zutreffend. Er lehnt Veränderungen an den LSA ab, sondern "will den Kreisverkehr - den Entwurf, der seinerzeit geplant war" und kann nicht nachvollziehen, dass die SSB wegen ihrer Busse den Kreisverkehr ablehnt. Würde man einen Kreisverkehr analog zur Silberburgstraße machen, wäre die Situation für alle verträglich entschärft und man könnte die Fußgängerbereiche aufwerten rund um den Kreisverkehr bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Haupttradrouten 1. Er empfiehlt, im Zuge der geplanten Leitungsverlegungen der Netze BW die Synergie zu nutzen, "um dann das zu machen, was kommt".

Nach Meinung von StR Kotz (CDU) erschließt die Steinstraße, welche über eine LSA geregelt wird, auch weiterhin mindestens drei große Parkhäuser/Tiefgaragen. Je nachdem, wie die Zufahrt zur Rathausgarage geführt wird, kommt noch ein weiteres Parkhaus hinzu. Selbst wenn man die oberirdischen Parkplätze im Bereich um das neue Hotel und den Bereich Schmale Straße wegnimmt, so sei dies ein Bruchteil im Vergleich zu den Stellplätzen in den genannten Parkhäusern. Die verkehrliche Reduktion an der LSA-geregelten Kreuzung wäre somit gegenüber heute minimal. Daher sei die Vorstellung, man würde eine Fußgängerzone mit der Qualität einer Königstraße bekommen, völlig illusorisch, so lange die Mehrheit des Bündnisses, welches den Zielbeschluss gefasst hat, dazu steht, die Parkhäuser weiterhin aufrechtzuerhalten.

StR Körner (SPD) bekräftigt, der Grundsatzbeschluss gelte und selbstverständlich gehe er davon aus, dass die Stadtverwaltung an dieser Stelle einen Vorschlag vorlegt auf der Basis dieses Grundsatzbeschlusses, so, wie dies von OB Kuhn - u. a. auf einer Demonstration am 17.09.2017 - bestätigt worden sei. Klar und eindeutig sei demnach auch, dass die oberirdischen Parkplätze in dem Bereich peu á peu entfallen und die Zufahrt so geregelt werden muss, dass kein Parksuchverkehr entsteht. Für ihn stellt sich die Situation "als klassisches Beispiel dar, wo die Verwaltung intern ein Problem hat". Dieses Problem könne der UTA nicht lösen. Vielmehr gebe es einen Grundsatzbeschluss und die Fachverwaltung wisse außerdem, dass im Grundsatz alle die Umgestaltung des Bereiches haben wollen. Somit müsse die Verwaltung ihren Job machen. Im Zweifel empfehle er ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister.

StR Winter (90/GRÜNE) bestätigt letzteres und ergänzt, man habe zudem schon Summen vorgesehen, die über eine Planung hinausgehen. Auch er erkennt einen neuen Sachstand deswegen, weil diverse Arbeiten in dem Bereich vorzunehmen sind. Den Zielbeschluss müsse man dennoch mitdenken. Die Eberhardstraße sei eine der ersten Maßnahmen, die man gut umsetzen und wo man die oberirdischen Parkplätze wegnehmen könnte. In dem Zusammenhang wäre zu überlegen, ob man Synergieeffekte nutzt. An StR Kotz gewandt gibt er zu bedenken, dass durch den Wegfall von 3 % Parkplätzen der Verkehr um wesentlich mehr reduziert werden kann, wenn der Parksuchverkehr unterbunden wird. Aus dem Grund habe man u.a. überlegt, wo die Zufahrt zur neuen Rathausgarage liegen soll. Er wiederholt den Auftrag an die Verwaltung, in all diesen Bereichen durch alle Abteilungen mitzudenken, "dieser Zielbeschluss ist da!"

Herr Dr. Kron (ASS) stellt klar, "wir stehen zu dem Beschluss grundsätzlich, wonach die oberirdischen Parkplätze hier wegfallen sollen. Das ist schon eine lange Strategie, die beruht auf unserem Innenstadtkonzept und wird auch umgesetzt über das Parkraumkonzept. Die Schwierigkeit liegt darin, Herr Kotz hat es betont, wir haben drei Parkhäuser hier, die müssen erschlossen werden, die müssen weiterhin geöffnet werden. Wir haben einen Busverkehr und wir haben die Hauptradroute. Und da gibt es verkehrsrechtliche, keine planerischen Kriterien, die erfüllt werden müssen. Wenn es nach mir gehen würde, würde entweder gerne der Kreisverkehr gebaut werden auf der Grundlage vom Entwurf Behnisch - das war ja ein Wettbewerb, der wurde übrigens mit den Sanierungsgeldern damals finanziert - oder es wird sogar die Tübinger Straße fortgesetzt als shared space, aber das ist unter Verkehrssicherheits- und auch unter technischen Aspekten aufgrund dieser Verkehrsbelastung nicht möglich. Und das ist der Hauptknackpunkt in der Verwaltung, dass wir uns mit diesen Beteiligten - SSB, Amt für öffentliche Ordnung und Stadtplanung - dementsprechend koordinieren müssen. Wir werden demnächst einen überarbeiteten Entwurf vorlegen und dann kann man immer noch schauen, an welcher Stelle der öffentliche Raum hier noch weiter aufgewertet wird. Aber es ist dennoch keine einfache Machbarkeit, den gesamten Individualverkehr rauszunehmen und zu sagen, wir hängen die Parkhäuser ab. Das ist einfach nicht realistisch."

Für BM Thürnau steht der Grundsatzbeschluss außer Frage. Dieser müsse umgesetzt werden in den Planungen. Die Fachverwaltung brauche keine Planungsmittel, um weiterarbeiten zu können. Der Dissens zwischen Kämmerei und Stadtplanung bestehe in der Frage der Kosten für den Umbau und müsse zwischen diesen Partnern gelöst werden. Nach seinem Verständnis besteht das einzige Zeitfenster, in dem die Planung vernünftigerweise realisiert werden sollte, im Jahre 2020. Folglich müsse die Verwaltung dem Gemeinderat zum Doppelhaushalt 2020/2021 eine Planung einschließlich Kostengabe präsentieren, die dort beschlossen werden müsste.

Herr Holch bestätigt, zum Doppelhaushalt 2020/2021 müsse die Planung soweit gediehen sein, dass die Leistungen ausgeschrieben werden können. Jetzt sei man am Ende einer Vorentwurfsphase und mitten in einer Entwurfsphase. Er stellt nochmals klar, er habe heute weder Pläne noch einen Entwurf vorgelegt. Dieses würde er niemals wagen, ohne gleichzeitig differenzierte Kostenrechnungen vorzulegen und eine großmaßstäbliche Planung, bei der erkennbar ist, wann der Zielbeschluss zur Planung erfüllt ist. Er könne diesen Grundsatzbeschluss nicht vorlegen und nicht mit dem Gremium diskutieren. Deshalb könne er auch mit seinem Team die Planung nicht fortsetzen, weil die Verwaltung es nicht schafft, diesen Grundsatzbeschluss auf dem politischen Weg in die Gremien zu bringen. Man habe beim Land für die Planung einen Aufstockungsantrag in

Höhe von 2 Mio. € für die Innenstadt gestellt, über welche man die Planung finanzieren könne. Die Baukosten wären für den übernächsten Doppelhaushalt bereitzustellen. "Aber wir brauchen ein Mandat von Ihnen, dass Sie einen Grundsatzbeschluss treffen wollen zu dieser Planung - wir haben noch keinen!"

Aus Sicht des Vorsitzenden braucht es, um im UTA und den folgenden Gremien einen Grundsatzbeschluss fassen zu können, dazu eine Vorlage. Wenn es für diese Vorlage keine Mitzeichnung durch das Referat WFB "oder wem auch immer gibt", dann sei es am Oberbürgermeister, zu entscheiden, wie die Vorlage aussieht.

StRin Munk beantragt daraufhin die Fachverwaltung, eine Vorlage zu erarbeiten, in welcher dargelegt wird, wie die Planung weitergehen soll.

Für StR Pantisano ist wichtig, dass in der Überarbeitung der Planung der gesamte Zielbeschluss eingearbeitet wird, da nach seinem Verständnis dieses Beschlusses nicht nur die oberirdischen Parkplätze wegfallen werden, sondern die Zufahrten zu den Parkhäusern vom City-Ring aus geregelt werden. Für die Bereiche, wo es keine Durchfahrt zu Parkhäusern braucht, könne man dann überlegen, wie diese Straßenräume gestaltet werden.

Der Zielbeschluss sei von der planenden Verwaltung umzusetzen, so der Vorsitzende. Was man aber auf keinen Fall tun werde, sei, einen Zielbeschluss Umsetzung vorzulegen, welcher rechtlich nicht zulässig ist. Vielmehr werde man nach Recht und Gesetz eine Planung erarbeiten und darin den Zielbeschluss - soweit dies aus rechtlichen Gesichtspunkten möglich ist - umsetzen.

StR Körner stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte und Abstimmung über den von StRin Munk formulierten Antrag.

BM Thürnau hält zunächst Kenntnisnahme zum Bericht fest.

Anschließend lässt er über den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte abstimmen und stellt dazu mehrheitliche Zustimmung fest. Bei der folgenden Abstimmung über den Antrag, die Fachverwaltung möge eine Vorlage erarbeiten, in der dargestellt wird, "wie es weitergeht" stellt er Einstimmigkeit fest.

Zur Beurkundung

Faßnacht / fr

## Verteiler:

- I. Referat StU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (5)  
Baurechtsamt (2)  
weg. UTA
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB/82
  3. Referat SOS  
Amt für öffentliche Ordnung
  4. Referat T  
Tiefbauamt (2)
  5. BVin Mitte
  6. Rechnungsprüfungsamt
  7. Stadtkämmerei (2)
  8. L/OB-K
  9. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. AfD-Fraktion
  7. Gruppierung FDP
  8. Die STAdTISTEN